

worfen wurde, wobei aber die Ikonographie einzelner Szenen wohl nicht ex nihilo geschaffen wurde.

Zum Schluß geht Verf. noch kurz auf das Bodenmosaik in Mopsuestia in Kilikien (5. Jh.) mit seinem fragmentarischen Samsonzyklus ein, dem ausführliche Texte beigegeben sind. Er sieht hierin eine beabsichtigte Anlehnung an die Buchillustration – eher an einen rotulus als an einen Codex – und das Streben nach didaktischer Wirkung durch die Beischriften und vermutet auch in diesem Werk einen ad hoc entworfenen Zyklus (S. 138)⁸.

Wir weisen noch kurz auf den letzten Aufsatz hin: H. Buchthal, *Toward a History of Palaeologan Illumination*, der sich mit der Zusammenstellung einzelner Gruppen von Codices und der Erfassung der Scriptoria und einigen Malern beschäftigt und der weitere Arbeiten in dieser Richtung ankündigt (S. 152 Anm. 20)⁹.

Elisabeth Lucchesi Palli

HERIBERT SMOLINSKY: *Domenico de' Domenichi und seine Schrift „De potestate pape et termino eius“* – Edition und Kommentar (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 17) – Münster: Aschendorff 1976. VIII und 494 S.

Die vorliegende Arbeit, eine Würzburger theologische Dissertation, besteht aus zwei Teilen: der Edition des im Jahre 1456 von Bischof Domenico de' Domenichi von Torcello verfaßten und Papst Kalixt III. gewidmeten, in scholastischer Quaestionenform geschriebenen Traktats (S. 1–305) und einem Kommentar zu dem Text (S. 313–471). Auf die Bedeutung dieser Schrift für die Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts hat vor allem Hubert Jedin in der Mainzer Akademieabhandlung von 1958 aufmerksam gemacht. Paul Oskar Kristeller gab in seinem „*Iter italicum*“ (1963/67) den grundlegenden Überblick über die handschriftliche Überlieferung der Werke Domenichis.

Im Kommentarteil will der Verf. „die Stellung des edierten Traktates im Gesamt der Schriften seines Verfassers, die Quellen und literarischen Abhängigkeiten, den Aufbau und den Inhalt darlegen, um ein Bild von der spätmittelalterlichen Theologie, ihren Arbeitsmethoden und Lehrmeinungen, wie sie bei Domenichi greifbar werden, zu vermitteln“ (S. 314). Dieses Vorhaben ist auch weitgehend realisiert worden. Die fünf Abschnitte der Schrift (der dritte über die „*potestas pape erga cardinales*“ ist nicht ausgeführt) werden eingehend analysiert, ihre Begrifflichkeit untersucht, Vorlagen und Vorbilder benannt und die Denk- und Arbeitsweise des Autors dargestellt. Ferner werden die Lehrmeinungen Domenichis von den Lehren anderer Theologen und Kanonisten seiner Zeit abgehoben (Gerson, Roselli, Turrecremata, Nikolaus de Tudeschis, Augustinus von Ferrara, Bernhard de Rosergio, Antonin von Florenz und Petrus de Monte). Dabei kommen eine

⁸ Mit Verweis auf den Aufsatz: E. Kitzinger, *Observations on the Samson Floor at Mopsuestia*, *Dumbarton Oaks Papers* 27 (1973) 133 ff.

⁹ Dieses die frühchristliche Kunst und ihre Ausläufer nicht mehr berührende Thema steht schon außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift.

Reihe von wesentlichen Fragen der Ekklesiologie und Sakramententheologie zur Sprache, so die päpstliche Dispensgewalt beim Gelübde, beim Eid, in der Ehe oder bei der Benefizienkumulation, aber auch das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen, zum Konzil und zur weltlichen Gewalt. Die Anlehnung des Domenichi an die Lehren des Thomas von Aquin ist unverkennbar, aber bisweilen auch seine Nähe zu Petrus de Palude und Heinrich von Gent. Allerdings hat der italienische Bischof in einer 13 Jahre später verfaßten „Retractatio“ seine Thesen zur Gewalt des Papstes größtenteils modifiziert und widerrufen, möglicherweise aus Enttäuschung über die nicht erfolgte Ernennung zum Kardinal. Dafür wird in der *Retractatio* die Stellung der Bischöfe gegenüber dem Papst wieder stärker aufgewertet (Edition S. 306–309).

Doch trotz der anerkanntenswerten Fleißarbeit des Kommentarteils besteht die wichtigere Leistung des Verf. in der hier erstmals vorgelegten Edition selbst. Sie basiert auf 11 (zumeist vatikanischen) Handschriften, Drucke sind nicht bekannt. Als Grundlage für die Textgestaltung wurde die Handschrift Vat. lat. 4122 (V²) gewählt. Das Verhältnis der Handschriften untereinander hätte allerdings wenigstens an einigen Beispielen demonstriert werden können und der Leser nicht pauschal auf den Vergleich der Varianten verwiesen werden sollen. Andererseits scheint bei der Anfertigung des kaum jemals gravierende Abweichungen bietenden Variantenapparates des Guten eher zuviel geschehen zu sein. Bei der zeitlichen Nähe der zumeist von Berufsschreibern angefertigten Textzeugen zum Autor hätte es vollauf genügt, neben dem Text der von Domenichi korrigierten Handschrift V² die Abweichungen in V³ (Vat. lat. 4123), dem Widmungsexemplar für Papst Kalixt III., und eventuell noch von M (Mantua, Bibl. Com. A IV 4) zu vermerken. Der Text des Traktats ist doch in erster Linie für Theologen und Historiker interessant, Philologen werden sich kaum darum kümmern.

Diese kritischen Anmerkungen sollen den Wert der Edition jedoch nicht schmälern, der vor allem in dem fast lückenlosen Nachweis des gelehrten spätscholastischen Instrumentariums des Autors beruht. Hier hat der Herausgeber eine immense Arbeit erledigt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der scholastischen Traktatenliteratur des 15. Jahrhunderts geleistet. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Domenichi kann man allerdings Zweifel hegen, da er 13 Jahre nach „*De potestate pape*“ sehr viele seiner Thesen widerrief. Sollte der ganze Aufwand gelehrter Beweisführung nur aus Opportunitätsgründen veranstaltet worden sein?

Der Band wird durch ein zuverlässiges Personen-, Orts- und Sachregister gut erschlossen. Indes hätten auch die zitierten Stellen aus der Heiligen Schrift und dem römischen wie dem kanonischen Recht durch ein eigenes Register erfaßt werden sollen.

Ludwig Schmutge

KLAUS WITTSTADT (Bearb.): *Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*. Die Kölner Nuntiaturreportagen, Bd. IV, 1: *Nuntius Atilio Amalteo (1606 September – 1607 September)*. – München Paderborn–Wien: F. Schöningh 1975. LXXXI u. 394 S., 12 Tafeln, 1 Karte.

In der Einleitung zu dem vorliegenden ersten der auf insgesamt drei Bände veranschlagten Nuntiaturreportagen Amalteos gibt Wittstadt einen ausgezeichneten Überblick über die allgemeine und spezielle Thematik. Dem bisher so gut wie unbekanntem, von Natur aus eher ängstlichen und